**Nennung zum Karambolage - Rennen 2025**

Renntermin: 06.09 / 07.09.2025



Veranstalter: MSC Crazy-Horses Hofen Steeden e.V.

**www.msc-crazy-horses.de**

**per Post an:** Uwe Scheu , Steedener Hauptstraße 38 , 65594 Runkel-Steeden

**Tel.:** 06482 / 949609 oder **e-mail:** 1.Vorsitzender@msc-crazy-horses.de

Hier bitte vorhandene oder Wunschnummer eintragen.

Wir werden versuchen dies zu berücksichtigen.

- bitte deutlich und in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine / PC ausfüllen -

 **Fahrer (-in)**

|  |  |
| --- | --- |
| Name : |       |
|  |  |
| Vorname : |       |
|  |  |
| Straße : |       |
|  |  |
| Postleitzahl : |       |
|  |  |
| Wohnort : |       |
|  |  |
| Telefon : |       |
|  |  |
| Geburtsdatum : |       |
|  |  |
| Club/Team : |       |
|  |  |
| **Fahrzeugdaten:** |
|  |  |
| Fabrikat :       | Typ :       |
|  |  |
| Hubraum :       |  |

Klasse 1 [ ]  Klasse 2 [ ]  Klasse 3 [ ]  Junior [ ]  Ladycup [ ]

 Ü-40 Sonderlauf bis 1900 ccm [ ]  Kastenwagen [ ]  Jung gegen Alt [ ]

MSC Crazy-Horses Hofen-Steeden e.V.

**Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine

zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug

verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für

Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport

Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in

Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu

benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehil-

fen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Er-

füllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder

eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der

anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinba-

rungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung

entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die

auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder

eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schä-

den, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für

Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus ver-

traglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unbe-

rührt.

**Ich bestätige durch meine Unterschrift:**

Ich habe die Rahmenausschreibung gelesen und akzeptiere die Bestimmungen.
Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder Klasse B (neu ab 01.01.1999)
Ich verpflichte mich, nach Beendigung der Veranstaltung, mein Fahrzeug noch am gleichen Tag

bis 22:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.
Falls der Veranstalter mein Fahrzeug entsorgen muss, zahle ich 100,-- Euro Gebühr an den Veranstalter.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  Ort und Datum |  | Unterschrift Fahrer |
| Bei minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |  |